

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 25

**Artikel:** Offiziersaspiranten der Infanterie

**Autor:** W.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-143>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fanterie zu haben, ganz besonders gilt dies letztere für kleine Armeen. Gar nichts kann das Fehlen guter und zahlreicher Infanterie ersetzen, während umgekehrt, eine solche Infanterie imstande ist, die Mängel in der übrigen Zusammensetzung des Heeres auszugleichen. Die Belagerung von Port Arthur beweist, dass selbst bei Angriff und Bezwingung einer Festung nicht die ungeheuren Hilfsmittel der heutigen Technik, sondern die todesverachtenden Leistungen einer vortrefflichen und zahlreichen Infanterie die Hauptarbeit für Erringung des Erfolges machen müssen.

Es ist zweifellos, dass die jetzt wieder so sehr gehobene Rekrutierung an erster Stelle der Infanterie zugute kommen wird und dass die andern Truppengattungen jeglicher Art pro rata ihrer Bedeutung so lange bei der Rekrutierung etwas verkürzt werden, bis unsere Bataillone mit der offiziell als geboten erklärten Stärke von 800 Gewehren ins Feld marschieren können!

Um 800 Gewehre in der Front zu haben, soll nach der Stabsanleitung das Bataillon einen Ausrückens-Bestand haben von 897 Mann, somit wäre der vorgeschriebene Ausrückens-Bestand unserer 106 Bataillone Auszug 95 400 Mann. Um diesen sicher zu stellen, muss der Kontrollbestand zum mindesten 12% (gewöhnlich werden 15% gerechnet) höher sein, das ergibt einen Kontrollbestand der Auszugsinfanterie von 108 000 Mann. Dieser bedürfte, wenn alle Infanteristen ihre 12 Jahre Dienstzeit machen, 9000 Rekruten per Jahr. Da aber, wie dargelegt, nur ein Drittel derselben die 12 Jahre dienen und zwei Drittel vor der Zeit in Abgang kommen, bedarf es noch weiter der Hälfte der ausgerechneten 9000 Mann, also per Jahr 13 500 Rekruten. Unsere Infanterie steht aber gegenwärtig um 12 000 Mann unter der Kontrollstärke von 108 000 Mann, daher bedarf es über die 13 500 zur Erhaltung der Bestände noch weiterer 1500 Rekruten per Jahr, um in 10 Jahren die gesetzliche Kontrollstärke zu erreichen. 15 000 Rekruten per Jahr ist somit die Zahl, welcher unsere Infanterie für eine Reihe von Jahren bedarf.

### Offiziersaspiranten der Infanterie.

Die Militärorganisation von 1907 bestimmt in Art. 128: „Neu ernannte Korporale haben als solche eine Rekrutenschule zu bestehen. — Diese Verpflichtung besteht nicht für die zum Besuche der Offiziersschule vorgeschlagenen Unteroffiziere.“ Art. 131 schreibt vor: „In eine Offiziersschule dürfen nur Unteroffiziere einberufen werden. Die Einberufung erfolgt, gestützt auf einen Vorschlag, der in Unteroffiziers- und Rekrutenschulen von den vorgesetzten Truppen- und Instruktions-

offizieren, in Wiederholungskursen von den Offizieren der betr. Einheit gemacht wird.“

Das dürfte deutlich genug sein! Trotzdem scheint vielerorts die irrigte Auffassung vorzuherrschen, dass jedermann nach Absolvierung der Unteroffiziersschule vorgeschlagen werden müsse, wenn er sich als Offiziersaspirant meldet und nach seiner und anderer guter Leute Meinung, wie Väter, Vettern und sonstiger Gönner, eine gute allgemeine Bildung besitzt.

Hat dann der junge Aspirant noch das Glück, der Sohn, Neffe oder Günstling eines Offiziers oder sonstigen Mannes gewichtigen Einflusses zu sein, so sind bei ihm die letzten Zweifel für seine Eignung zum sofortigen Eintritt in die Offiziersschule nach absolvierter Unteroffiziersschule beseitigt.

Die vorschlagenden, verantwortlichen Instanzen haben indes zunächst andere, wichtigere Momente in den Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen. Der Waffenchef der Infanterie hielt es für geboten, nach Ablauf des Versuchsjahres 1908 mit Kreisschreiben vom 22. Februar 1909 an die Herren Kreisinstruktoren speziell nachfolgende Weisung zu erteilen: „Dringend wird empfohlen, nur in jeder Hinsicht zum Offizier geeignete Leute vorzuschlagen und dabei nicht auf die Bildung allein, sondern neben militärischer Veranlagung besonders auf Charakter und Lebensstellung zu sehen.“

Ueber die allgemeine Bildung des Aspiranten kann sich das Offizierskorps, das über dessen Eignung beraten und entscheiden soll, ein annähernd zutreffendes Urteil bilden aus der Prüfungsarbeit, die in jeder Unteroffiziersschule von allen Teilnehmern auszuarbeiten ist. — Den Charakter eines jungen Mannes nach 20tägiger Unteroffiziersschule beurteilen zu wollen, erscheint mir ein Wagnis, in das sich der routinierteste Psychologe kaum begeben wollte. — In einer Lebensstellung befindet sich kaum ein 20jähriger Jüngling; er ist vielleicht im Begriffe, sich eine solche zu schaffen, und manch Ereignis und Zufall spricht da in der Regel noch sein Wort mit.

So verbleibt für den Vorschlag, weil einzig mit einiger Sicherheit festzustellen, massgebend die militärische Veranlagung oder besser gesagt, die Beurteilung der militärischen Leistungen. Es hierin in jeder Beziehung peinlich streng zu nehmen, erachte ich als Pflicht jedes bei den Vorschlägen mitsprechenden Offiziers. Es darf nicht vorkommen, dass, gleichgültig aus was immer für sonstigen Rücksichten, Leute vorgeschlagen werden, die in bezug auf soldatisches Wesen, Diensteyer und Pünktlichkeit, körperliche Gewandtheit und rasche Auffassungsgabe nicht höher oder gar unter dem

Mittel derjenigen Kameraden stehen, die Unteroffiziere bleiben werden. Nichts wäre gleich, wie solche Laxheit und wohl auch Parteilichkeit bei der Auswahl der Aspiranten, geeignet, bei diesen selbst eine liederliche Auffassung von ihrer zukünftigen Stellung als Offizier hervorzurufen und bei den Unteroffizieren, die als Schüler neben ihnen dienten, das jede willige Unterordnung und Achtung hemmende Gefühl zu schaffen, dass nicht Tüchtigkeit und Eignung, sondern lediglich Geldsack und Titel zum Offizier befähigen!

Ganz begreiflich und zum Teil auch verzeihlich ist es nun, dass junge Leute, die sich in ihrer Hoffnung, nach bestandener Unteroffiziersschule direkt zur Offiziersschule übertreten zu können, getäuscht sehen, in ihrer jugendlichen Selbstüberhebung glauben, es sei ihnen ein grosses Unrecht geschehen. Kennen sie nun zufälligerweise aus frühern oder aus Schulen andrer Divisionskreise Leute, die nach ihrer Auffassung nicht besser oder sogar weniger befähigt waren und direkt vorgeschlagen wurden, so sind sie von dem ihnen widerfahrenen Unrecht fest überzeugt. Sie scheuen sich nicht, in ihrer Entrüstung öffentlich hierüber zu sprechen und jene „Glücklicheren“, die oft schon den Offiziersrock tragen, zum Vergleiche heranzuziehen. Damit geben sie jenem Gefühle Ausdruck, von dem ich weiter oben gesagt habe, dass es jene Unteroffiziere befallen müsse, die, ohne selbst Offizier werden zu wollen, zusehen, wie andere nach ihrem Wunsche zur Offiziersschule gelangen, ohne in irgend einer Beziehung je grössere Tüchtigkeit oder Befähigung an den Tag gelegt zu haben. — Durch Maturitäts-, Doktor-, Staatsexamen, Fähigkeitsprüfungen aller möglichen Berufsarten durchgefallene junge Leute fügen sich in der Regel ohne weiteres in die harte Tatsache, „dass es ihnen dazu eben nicht gelangt hat“. Fast ausnahmslos anerkennen sie ihr Selbstverschulden dieser oder jener Art und gehen ganz selbstverständlicherweise daran, die Scharte wieder auszuwetzen. Nicht so der junge Offiziersaspirant! Alles andere, nur nicht die mangelnde eigene Befähigung wird als Ursache angenommen und in weiten Kreisen breitgeschlagen.

Ich habe schon gesagt, dass ich dies begreiflich und bis zu einem gewissen Grade verzeihlich finde. Unbegreiflich aber ist mir die auch schon zutage getretene Praxis, dass Väter, ja sogar solche, die selbst Militärs sind oder waren, nun alle Hebel dran setzen, um das reiflich überlegte und wohl begründete Urteil des Offizierskorps über ihren Sprössling aufzuheben, welches dahin lautet, dass dasselbe einstweilen nicht die Verantwortung übernehmen könnte, den jungen Mann zur Offiziersschule vorzuschlagen, es bedürfe für sie noch längerer

Beobachtung in weitem Diensten. Gesetzesverletzung, Ungerechtigkeit und wie die schönen Eigenschaften alle heissen, werden an höchster entscheidender Stelle von dem betr. Offizierskorps behauptet, und dieses, das sich bewusst ist, nur nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, muss sich gegen solche Vorwürfe rechtfertigen.

Vor mir liegt eine Broschüre, betitelt: „Die Wehrkraft der Schweiz und ihre Bedeutung für einen europäischen Krieg“ (Berlin 1887). Deren Verfasser, gezeichnet v. S., der die damaligen Verhältnisse aus jahrelanger, eingehender Beobachtung kannte, betont ausdrücklich, dass mit unserm Milizsystem Kriegsgenügen absolut erreicht werden könnte. Dass dies damals (1887) nicht der Fall war, schreibt er in der Hauptsache der Rekrutierung des Offizierskorps und den Beförderungsgebräuchen desselben zu, wobei nicht militärische Tüchtigkeit, sondern bürgerliche Stellung, Geld und Titel massgebend seien, was zur Genüge den vorherrschenden „Dilettantismus auf militärischem Gebiete“ bekunde. Hoffentlich hat jener gestrenge Kritiker, wenn er noch lebt, sein Urteil seither etwas gemildert, aber frei von „Dilettantismus“ wird er uns kaum sprechen, solange bei unserer Ausbildung um so selbstverständliche Dinge, wie „um den seriösen Offiziersersatz“ noch gekämpft werden muss. \*)

W. Hn.

### Tief einschneidende Veränderungen in der französischen Heeresorganisation

stehen bevor; sie betreffen einerseits den inneren Dienst in den Truppenabteilungen, andererseits das oberste Kommando. Die erstere Reform lässt sich kurz dahin charakterisieren, dass sie einer weitern Verbürgerlichung und Demokratisierung des Heeres gleichkommt, die zweite zielt in der Hauptsache auf eine Verjüngung des höchsten Kommandos ab. Eine Kommission für die Ausarbeitung einer modernen inneren Dienstordnung war eingesetzt worden; ihr Vorsitzender war General Galliéni, Mitglied des obern Kriegsrats, einer der vortrefflichsten Kolonialoffiziere der Republik; ihm zur Seite stand Brigadegeneral Boelle, der nach seiner Ernennung zum Divisionsgeneral durch General Bridoux ersetzt wurde; zugeteilt waren ferner der Artillerie-Oberstleutnant Dubois, als Rapporteur der Major der Infanterie Dessiaux

\*) Die Frage, um die es sich hier handelt, ist, ob die Vorschläge zur Offiziersausbildung in der Regel direkt aus der Unteroffiziersschule zu geschehen haben, oder in der Regel erst, nachdem der junge Mann beim Dienst als Korporal in einer Rekrutenschule weiter noch auf seine Eignung beobachtet worden ist. Diese Frage soll in der nächsten Nummer der Militärzeitung erörtert werden. Die Redaktion der Militärzeitung.